

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	01. Programmakkreditierung - Begutachtung im Einzelverfahren
Studiengang:	Netztechnik und Netzbetrieb, M.Eng.
Hochschule:	Hochschule Esslingen
Standort:	Esslingen
Datum:	29.11.2021
Akkreditierungsfrist:	01.07.2021 - 30.06.2029

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und der fachlich-inhaltlichen Kriterien ist im Wesentlichen nachvollziehbar, vollständig und begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind jedoch nicht durchweg plausibel, so dass der Akkreditierungsrat nach intensiver Beratung zu einer abweichenden Entscheidung gelangt ist.

Im Akkreditierungsbericht werden zu den formalen und den fachlich-inhaltlichen Kriterien jeweils zwei Auflagen vorgeschlagen. Die Hochschule hat diese Entscheidungsvorschläge in einer Stellungnahme konstruktiv aufgenommen und Unterlagen nachgereicht, aus denen hervorgeht, dass die zunächst festgestellten Mängel behoben und sowohl die formalen als auch die fachlich-inhaltlichen Kriterien aus Sicht des Akkreditierungsrates erfüllt sind.

Die vorgeschlagene Auflage "Die Möglichkeit der Zulassung unter Auflagen muss in der jeweiligen Ordnung verankert werden." kann entfallen, da seitens der Hochschule angepasste und in Kraft gesetzte Neufassungen der allgemeinen und der fachspezifischen Externenprüfungsordnung vorgelegt

wurde, die präzise Regelungen zur Zulassung unter Auflagen enthält.

Die Auflage "Die übergeordneten Qualifikationsziele des Studiengangs sind im Diploma Supplement auszuweisen. Sowohl das deutsche als auch das englischsprachige Diploma Supplement müssen der aktuellen Version der HRK entsprechen." kann entfallen, da die Hochschule aktualisierte deutsch- und englischsprachige Vorlagen des Diploma Supplements vorgelegt hat, die der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen und die eine angemessene Beschreibung der übergeordneten Qualifikationsziele enthalten.

Zur Auflage "Die Modulbeschreibungen müssen angemessen über die Zusammensetzung der Modulendnote, die Form der Prüfung und die Qualifikationsziele der einzelnen Module informieren." stellt der Akkreditierungsrat fest, dass in der nachgereichten Version des Modulhandbuchs sämtliche zunächst als fehlend monierte Angaben enthalten sind.

Die vorgeschlagene Auflage "Die übergreifenden Qualifikationsziele sind im Hinblick auf die zu erwerbende Master-Qualifikation zu präzisieren." kann aus Sicht des Akkreditierungsrates ebenfalls entfallen, da insbesondere im nachgereichten Modulhandbuch sowie in den vorgelegten Vorlagen zum Diploma Supplement eine präzierte und insgesamt adäquate Beschreibung der übergreifenden Qualifikationsziele enthalten ist, die in Form des Modulhandbuches auch der interessierten Öffentlichkeit über die Webseite des Studienganges zur Verfügung steht.

